

DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DAS ZIEL "EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT"

TEIL A

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014TC16RFCB024
Titel	(Interreg V-A) DE-AT-CH-LI - Germany-Austria-Switzerland-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein)
Version	2022.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	23.05.2023

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1
WICHTIGSTE INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS FÜR DAS BETREFFENDE JAHR, EINSCHLIEßLICH FINANZINSTRUMENTEN, MIT BEZUG AUF DIE FINANZ- UND INDIKATORDATEN.	4
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE.....	6
3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG.....	6
3.2 GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	8
PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHEN HILFE.....	8
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 1.1A.....	8
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 1.1A.1	9
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 1.1B.....	10
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 1.1B.2	11
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 1.8E.....	12
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 1.8E.3	13
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.4C.....	14
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.4C.4	15
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.6C.....	16
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6C.5	17
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.6D.....	18
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6D.6	19
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.6E.....	20
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6E.7	21
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 3.11B.....	22
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 3.11B.8	23
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 3.11B.9	24
PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE	25
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 4. TECHNISCHE HILFE	25
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 4.10	26
3.3 TABELLE 3: INFORMATIONEN ZU DEN IM LEISTUNGSRAHMEN FESTGELEGTE ETAPPENZIELEN UND ZIELEN	27
3.4. FINANZDATEN	29
TABELLE 4: FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS	29
GEGEBENENFALLS SOLLTE DIE NUTZUNG ETWAIGER BEITRÄGE AUS DRITTLÄNDERN, DIE AM KOOPERATIONSPROGRAMM TEILNEHMEN, ANGEGBEN WERDEN (Z. B. IPA UND ENI, NORWEGEN, SCHWEIZ).....	30
TABELLE 5: AUFSCHLÜSSELUNG DER KUMULATIVEN FINANZDATEN NACH INTERVENTIONS-KATEGORIE.....	31
TABELLE 6: KUMULIERTE KOSTEN EINES AUßERHALB DES UNIONSTEILS DES PROGRAMMBEREICHS DURCHFÜHRTE VORHABENS ODER VORHABENTEILS	33
(1) DIE EFRE-UNTERSTÜTZUNG WIRD IM KOMMISSIONSBESCHLUSS ZUM JEWEILIGEN KOOPERATIONSPROGRAMM FESTGELEGT.	33
4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN.....	34
5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN	36
A) PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN	36
B) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ANSONSTEN IN PUNKT 9.1. BEWERTUNG, OB DIE FORTSCHRITTE IM HINBLICK AUF DIE ZIELE DES PROGRAMMS AUSREICHEN, UM IHR ERREICHEN ZU GEWÄHRLEISTEN, UNTER ANGABE ETWAIGER ERGRIFFENER ODER GEPLANTER ABHILFEMAßNAHMEN, FALLS ZUTREFFEND.....	37
6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	38
7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	39
8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	40
8.1. GROßPROJEKTE.....	40
TABELLE 7: GROßPROJEKTE	40
ERHEBLICHE PROBLEME WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG VON GROßPROJEKTEN UND MASSNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG	40
ETWAIGE GEPLANTE ÄNDERUNGEN BEI DER AUFLISTUNG DER GROßPROJEKTE IM KOOPERATIONSPROGRAMM	40
8.2. GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE	41
TABELLE 8: GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE.....	42

ERHEBLICHE PROBLEME UND MAßNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG	43
9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	44
9.1 INFORMATIONEN AUS TEIL A UND ERREICHEN DER ZIELE DES PROGRAMM (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	44
9.2. BESONDERE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND ZUR BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG, INSBESONDERE VERBESSERUNG DER ZUGÄNGLICHKEIT FÜR PERSONEN MIT EINER BEHINDERUNG, UND VORKEHRUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM KOOPERATIONSPROGRAMM UND IN VORHABEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE D DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	45
9.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE E DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	46
9.4. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	47
9.5 ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABE C DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	48
10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013	49
10.1 FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS UND DER FOLGEMAßNAHMEN ZU DEN BEI DER BEWERTUNG GEMachten FESTSTELLUNGEN	49
10.2 ERGEBNISSE DER IM RAHMEN DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE DURCHGEFÜHRTEN INFORMATIONS- UND ÖFFENTLICHKEITSMaßNAHMEN DER FONDS	51
11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEfüGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	52
11.1. FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH INTEGRIERTER TERRITORIALER INVESTITIONEN, NACHHALTIGER STADTENTWICKLUNG, UND DER VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENEN LOKALEN ENTWICKLUNG IM RAHMEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS	52
11.2 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DES EFRE	53
11.3 BEITRAG ZU DEN MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND DEN STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE (GEGEBENENFALLS).....	54
EUSDR	55
EUSALP.....	57
11.4 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN IM BEREICH SOZIALE INNOVATION.....	59
13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM	60
14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRahmen (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	61
DOKUMENTE	63
LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE	64

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Wichtigste Informationen zur Durchführung des Kooperationsprogramms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

PROGRAMMUMSETZUNG 2022

Aufgrund der Pandemie fand die Sitzung des Begleitausschusses auch im Jahr 2022 im Umlaufverfahren am 11.05.2022 statt. Die vier Einzelfragen wurden gemäß § 3 Abs. 2 Buchstaben b) und f) der Geschäftsordnung

- Prüfung und Genehmigung des jährlichen Durchführungsbericht 2021
- Bericht aus der 18. und 19. Sitzung des Lenkungsausschusses wird zustimmend zur Kenntnis genommen (TOP 1).
- Bericht der Verwaltungsbehörde zur operationellen und finanziellen Programmumsetzung wird zustimmend zur Kenntnis genommen (TOP 2).
- Begleitausschuss nimmt den erarbeiteten Fahrplan zur Programmierung der kommenden Förderperiode zustimmend zur Kenntnis (TOP 3).

im Umlaufverfahren genehmigt.

Der Lenkungsausschuss tagte im Jahr 2022 ebenfalls online im Juni. In der Sitzung im Juni wurde das Protokoll der 17. Sitzung und der Bericht der VB zur Programmumsetzung Interreg V zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zudem befasste sich das Arbeitsgremium mit dem Bewertungsbericht (Abschlussevaluation), mit Änderungsanträgen bei den Projekten (Umsetzung von Laufzeitverlängerungen, Kostengruppenverschiebungen und Mittelverschiebungen zwischen Projektpartnern) sowie mit der Terminplanung für 2023.

Im Jahr 2022 wurden keine weiteren Projekte genehmigt. Auf diese Weise wurden in Summe 97,4 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gebunden. Die von Schweizer Seite zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes sowie der beteiligten Kantone wurden damit zu etwa 91,9 % ausgeschöpft. Das Fürstentum Liechtenstein beteiligte sich bis Ende 2022 mit insgesamt etwa 831.000 €.

Perspektive 2023 – Umsetzung zum Stand der Berichtslegung

Auch im Jahr 2023 werden keine weiteren Projekte zur Antragsstellung zugelassen.

Mittelflüsse

Im Jahr 2022 wurden durch die Bescheinigungsbehörde über sfc zwei werthaltige Zahlungsanträge an die Europäische Kommission gestellt. In Summe wurden auf diese Weise in der laufenden Förderperiode Ausgaben der Begünstigten in Höhe von über 39,5 Mio € geltend gemacht. Der Mittelabfluss wird von den Programmbehörden positiv bewertet, da bislang keine Verletzung der N+3-Regelung droht und ausreichende

Liquidität sichergestellt ist. Die Tabelle 3 enthält hierzu detaillierte Angaben.

Die im Jahr 2022 vorbereitete und fristgerecht zum 11.01.2023 durchgeführte und am 30.03. aufgrund einer notwendigen Korrektur aktualisierte Rechnungslegung konnte dank der konstruktiven Zusammenarbeit von Prüf-, Bescheinigungs- und Verwaltungsbehörde erfolgreich abgeschlossen werden.

Zielerreichung – Indikatoren und Leistungsrahmen

Die Zielerreichung kann anhand der zur Wirkungsmessung genutzten Output- und Finanzindikatoren als erfolgreich bezeichnet werden. Die sichtbaren Ergebnisse von hervorzuhebenden Projekten werden in Kap. 3.1 diskutiert.

Sämtliche im Leistungsrahmen enthaltenen Etappenwerte konnten bis Ende 2022 erreicht werden. Auch der Fortschritt von nicht im Leistungsrahmen enthaltenen Indikatoren wird von den Programmgremien als sehr zufriedenstellend bewertet. Die 2021 erfolgte Fortschreibung der Ergebnisindikatoren zur 2018 durchgeführten Zwischenanalyse, welche die Indikatoren im Einzelnen und bis auf Ebene einzelner Projekte detailliert betrachtet, liefert zudem sinnhafte Erklärung für die teilweise deutlich überzeichneten Zielwerte 2021. Die Auseinandersetzung konnte für sämtliche Fälle, in welchen der angesetzte Zielwert um mehr als das doppelte überschritten wurde, die jeweilige Ursache isolieren und beschreiben. Nähere Angaben sind dabei auch in diesem Bericht in den Tabellen zu Kap. 3 enthalten.

UMSETZUNG DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

Die Bestrebungen der Programmbehörden, die Ergebnisse und Erfolge der durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklungen kofinanzierten Projekte sichtbar zu machen, wurden auch im Jahr 2022 weiter vertieft. Zusätzlich zu den bislang verfolgten und kontinuierlich fortgeführten Maßnahmen wurden weitere Anstrengungen unternommen, den Mehrwert von grenzüberschreitender Kooperation anhand konkreter Beispiele in der Region bekannt zu machen. Konkrete Beispiele sind anhand der in 6. enthaltenen Bürgerinfo ersichtlich.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE

3.1 Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung	Im Jahr 2022 wurden in der Prioritätsachse 1 keine neuen Projekte genehmigt. Damit vereint die PA1 „Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung“ zum Stand 31.12.2022 in Summe 47 Projekte. Anhand der konkreten Vorhaben soll das prioritäre Programmziel umgesetzt werden, in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Innovation verstärkt Maßnahmen zu unterstützen. Diese strategische Orientierung sollte bestehende Schwächen – wie etwa die fehlende Vernetzung zwischen Unternehmen und F&E-Einrichtungen und ein fehlendes Image als leistungsfähiger Wirtschaftsraum – reduzieren. Erreicht werden soll dies durch die Inwertsetzung von vorhandenen grenzübergreifenden Potentialen, wie beispielsweise Universitäten, Hochschulen und wettbewerbsstarker Unternehmen. Die diesem Ziel zugeordneten Projekte konnten bereits sichtbare Ergebnisse erzielen, welche die vor Programmstart quantifizierten Erwartungen bereits übertreffen konnten.
2	Umwelt, Energie und Verkehr	Im Jahr 2022 wurden in der Prioritätsachse 2 keine neuen Projekte genehmigt. Damit vereint die PA2 „Umwelt, Energie und Verkehr“ zum Stand 31.12.2022 in Summe 32 Projekte, welche sich auf vier Spezifische Ziele verteilen. Anhand der konkreten Vorhaben soll das große naturräumliche Potenzial von überregionaler Bedeutung grenzüberschreitend unterstützt werden. Die Funktion des Bodensees als Trinkwasserspeicher von europäischer Bedeutung, die Reduzierung des Drucks auf die Naturräume und die Effekte von Siedlungswachstum, Freizeitnutzung und Verkehr im gesamten Programmgebiet sind dabei zentrale Aspekte. Hervorzuheben sind hierbei auch die Verkehrsbelastungen, welche aus regional unterschiedlichen Gründen vielfach als zu hoch empfunden werden. Die in der Achse 2 genehmigten Vorhaben leisten einen deutlichen Beitrag zur Bewältigung der regionalspezifischen Herausforderungen und grenzbedingten Hemmnisse. Weiterführende Angaben zum konkreten Umsetzungsstand dieser Prioritätsachse in Bezug auf die Klimaschutzziele werden in Kap. 9.4

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		dargestellt.
3	Verwaltungszusammenarbeit bürgerschaftliches Engagement &	Im Jahr 2022 wurden in der Prioritätsachse 3 keine neuen Projekte genehmigt. Damit vereint die PA3 „Verwaltungszusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement“ zum Stand 31.12.2022 in Summe 23 Projekte, welche sich auf zwei Spezifische Ziele verteilen. Anhand der konkreten Vorhaben soll das Programmziel umgesetzt werden, die zahlreichen Institutionen, die - quasi in allen Lebensbereichen - grenzüberschreitend zusammenarbeiten, zu unterstützen und deren Kooperation zu vertiefen. Die Bereitstellung verschiedener Infrastrukturen (Verkehr, Gesundheit, Soziales, Kultur) soll effizient erfolgen, was es unerlässlich macht, Hemmnisse für eine grenzüberschreitende Nutzung wo möglich abzubauen und eine bessere Abstimmung der Angebote anzustreben. Grenznachbarschaftliche Kontakte auf der Ebene der Bevölkerung und Gesellschaft werden insbesondere im Rahmen der Kleinprojektefonds, die durch das Interreg-Programm gefördert werden, ermöglicht. Die laufenden Vorhaben in dieser Achse tragen auf unterschiedliche Weise dazu bei, die grenzüberschreitende institutionelle und bürgerschaftliche Kooperation weiter zu vertiefen. Besonders sichtbar ist dies bei den Kleinprojekten, welche auf enormes Interesse auf Ebene der Zivilgesellschaft stoßen.
4	Technische Hilfe	Die Verwaltungsbehörde und das Gemeinsame Sekretariat arbeiten gemäß den sich aus dem Kooperationsprogramm sowie den geltenden EU-Verordnungen ergebenden Festlegungen. Die kontinuierlichen Aufgaben wurden im Jahr 2022 maßgeblich durch die Vorbereitungen für die Förderperiode 2021 – 2027 begleitet.

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.1a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisations	50,00	110,00	Zum derzeitigen Umsetzungsstand nehmen im Rahmen der geförderten Projekte in Summe 110 Organisationen an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teil.
S	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisations	50,00	96,00	Anhand der Angaben bereits genehmigter Projekte ist zu erwarten, dass der Zielwert von insgesamt 50 Forschungseinrichtungen bis 2023 überstiegen wird. Die gegenwärtige Datenlage lässt mit insgesamt 96 verschiedenen Forschungseinrichtungen rechnen, welche zum grenzübergreifenden Austausch befähigt werden. Projekte stellen in den meisten Fällen selbst ein interregionales Forschungsvorhaben dar. Somit kann deren quantitativer Beitrag beispielsweise durch die Zahl der beteiligten Akteure bemessen werden, was den Nachweis der Zielerreichung mit der erfolgreichen Projektumsetzung verknüpft. Der Indikator CO42 vereint 14 Projekte, davon einige der IBH-Labs. Der das erwartete Maß übersteigende Erfolg dieses Konzeptes – allein in Hinsicht auf die Zahl beteiligter Akteure – trägt maßgeblich zu der antizipierten Überschreitung des Zielwertes bei
F	POI1	Zahl der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt	Personen	50,00	641,00	Analog zu den mit dem Indikator CO42 bemessenen Forschungsk Kooperationen auf Ebene der Organisationen misst der Indikator POI1 die Zahl der individuellen grenzüberschreitend Forschenden. Hier werden derzeit 641 Personen in ihrer Tätigkeit unterstützt, was den angesetzten Zielwert von 50 Personen bereits weit überschreitet.
S	POI1	Zahl der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt	Personen	50,00	311,00	Mit Blick auf die Projekte, welche zu diesem Indikator beitragen, wird eine mögliche Erklärung dieser Überschreitung erkennbar. Von den 13 Projekten, von welchen diese Werte berichtet wurden, sind lediglich fünf nicht den enorm erfolgreichen IBH-Labs zugeordnet.
F	POI2	Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen	Zahl der Kooperationen	25,00	62,00	Bis dato tragen 12 Projekte zu diesem Indikator bei, was die erbrachte Zahl an Kooperationen auf 62 und damit über den Zielwert bringt.
S	POI2	Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen	Zahl der Kooperationen	25,00	49,00	Während der bei den Indikatoren CO42 und POI1 geschilderte Einfluss der IBH-Labs in diesem Fall weniger deutlich in Erscheinung tritt, so sind doch mehr als die Hälfte der Projekte Teil der partnerstarken IBH-Labs. In der Konsequenz wird auch der Zielwert vom derzeitigen Istwert (49 Kooperationen) überschritten.

(1)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	106,00	98,00	72,00	25,00	16,00	0,00	0,00	0,00
S	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	96,00	96,00	96,00	90,00	85,00	43,00	0,00	0,00
F	POI1	Zahl der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt	504,00	362,00	242,00	127,00	89,00	0,00	0,00	0,00
S	POI1	Zahl der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt	311,00	311,00	311,00	311,00	269,00	128,00	0,00	0,00
F	POI2	Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen	62,00	46,65	38,00	15,00	12,00	0,00	0,00	0,00
S	POI2	Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen	49,00	49,00	49,00	48,00	71,00	22,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von Full-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	1 - Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten im Programmgebiet

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.1a.1

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
EI01	Anteil der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftler/innen (Teilnahme an grenzüberschreitenden Forschungsprojekten, Veröffentlichungen in internationalen Journalen, Teilnahme an intern. Kongressen etc.) an Universitäten und Hochschulen im Programmgebiet	Prozent	55,00	2014	60,00	60,80		Die Erhebung des Ergebnisindikators EI01 erfolgt durch eine von Seiten der Internationalen Bodensee-Hochschule durchgeführte Befragung sämtlicher Hochschulen im Programmgebiet. Der Basiswert hierzu wurde 2014 mit Programmstart erhoben, eine Aktualisierung des Wertes erfolgte im Jahr 2018 und im Jahr 2021. Es zeigte sich 2018 eine Zunahme des Anteils der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Universitäten und Hochschulen im Programmgebiet um 3%. Im Rahmen der für den AIR 2020 notwendigen neuen Erhebung der Ergebnisindikatoren ergab sich, dass mit einer Zunahme von 5,8 % gegenüber dem Basiswert der Zielwert von 60 % nun bereits erreicht wurde. Eine weitere Erhebung der Ergebnisindikatoren erfolgt im Rahmen der Abschlussevaluation der 5. Förderperiode.

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
EI01	Anteil der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftler/innen (Teilnahme an grenzüberschreitenden Forschungsprojekten, Veröffentlichungen in internationalen Journalen, Teilnahme an intern. Kongressen etc.) an Universitäten und Hochschulen im Programmgebiet	60,80		60,80		58,00		58,00	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI01	Anteil der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftler/innen (Teilnahme an grenzüberschreitenden Forschungsprojekten, Veröffentlichungen in internationalen Journalen, Teilnahme an intern. Kongressen etc.) an Universitäten und Hochschulen im Programmgebiet	58,00		55,00		55,00		55,00	

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.1b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	10,00	114,00	Im Rahmen verschiedener Projekte des Spezifischen Ziels 1 sind in Summe bereits 114 Unternehmen beteiligt, welche einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Forschung leisten.
S	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	10,00	70,00	Der Planwert, das heißt die bis 2023 mit Wahrscheinlichkeit erreichte Gesamtsumme an Unternehmen, liegt bei 70 und ist damit schon überschritten.
F	POI3	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	Zahl der geförderten Strukturen	2,00	20,00	Auch über das Konstrukt der IBH-Labs hinaus werden in der Prioritätsachse 1 Cluster- und Netzwerkstrukturen generiert. Derzeit sind 20 Strukturen geschaffen.
S	POI3	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	Zahl der geförderten Strukturen	2,00	10,00	In vielen der Fälle bildet das Projekt bereits durch die Umsetzung eines Forschungsvorhabens eine vorher in dieser Form nicht dagewesene Netzwerkstruktur. Insofern kann der Beitrag eines einzelnen Projektes in einer einzelnen Struktur bestehen. Mit dieser Annahme war der Zielwert von 2 gesetzt worden. In der Praxis zeigte sich ein größeres Potential als angenommen. So konnte beispielsweise das Projekt ABH051 "Bodenseemittelstand" von vornherein die Schaffung drei neuer Netzwerkstrukturen vorweisen, indem es insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen in der Bodensee-Region bei der Bewältigung, Umsetzung und Implementierung der rasant fortschreitenden industriellen Digitalisierung unterstützt. Das Projekt Bodenseemittelstand kann inzwischen 13 geschaffene Strukturen vorweisen.
F	POI4	Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren auf-grund des unterstützten Projek-tes	Zahl der Produkte	4,00	80,00	Die vor Programmstart formulierte Erwartung von vier Produkten bzw. Verfahren wurde ebenfalls deutlich übertroffen. Zum derzeitigen Umsetzungsstand sind 80 Produkte zählbar.
S	POI4	Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren auf-grund des unterstützten Projek-tes	Zahl der Produkte	4,00	59,00	Die vor Programmstart formulierte Erwartung von vier Produkten bzw. Verfahren wurde ebenfalls deutlich übertroffen. Zum derzeitigen Umsetzungsstand sind 59 Produkte zählbar.

(1)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	111,50	84,00	69,00	35,00	19,00	0,00	0,00	0,00
S	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	70,00	70,00	70,00	64,00	60,00	35,00	0,00	0,00
F	POI3	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	17,50	17,00	11,00	6,65	0,80	0,00	0,00	0,00
S	POI3	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	10,00	10,00	8,00	8,00	8,00	4,00	0,00	0,00
F	POI4	Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren auf-grund des unterstützten Projek-tes	71,30	44,90	29,00	5,75	0,30	0,00	0,00	0,00
S	POI4	Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren auf-grund des unterstützten Projek-tes	59,00	57,00	57,00	53,00	4,00	24,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
Spezifisches Ziel	2 - Steigerung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit im Programmgebiet

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.1b.2

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
EI02	Forschungs- und Entwicklungsausgaben von Unternehmen im Programmgebiet	In 1000 €	4.189.196,00	2011	5.000.000,00	6.141.068,00		Der Indikator EI02 wird durch die Programmverantwortlichen erhoben, indem vorhandene statistische Daten der Regionen bei den entsprechenden Statistikämtern abgefragt und für das Programmgebiet aggregiert werden. Die neuesten verfügbaren Datensätze beziehen sich auf das Jahr 2017 für die EU-Partner und auf das Jahr 2019 für die beiden Nicht-EU-Mitglieder des Programms. Die jährlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der Programmregion sind gegenüber dem Basiswert um mehr als ca. 2 Mrd. Euro gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 47% innerhalb von drei Jahren. Der Zielwert von 5 Milliarden Euro ist damit bereits erreicht. Eine weitere Erhebung der Ergebnisindikatoren erfolgt im Rahmen der Abschlussevaluation der 5. Förderperiode.

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
EI02	Forschungs- und Entwicklungsausgaben von Unternehmen im Programmgebiet	6.141.068,00		6.141.068,00		5.002.115,00		5.002.115,00	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI02	Forschungs- und Entwicklungsausgaben von Unternehmen im Programmgebiet	4.189.196,00		4.189.196,00		4.189.196,00		418.919,00	

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Investitionspriorität	8e - Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen (ETZ grenzübergreifend)

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.8e

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	CO44	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	Persons	100,00	6.108,00	Der Indikator CO44 wird von insgesamt 6 Projekten bedient. Der hierbei angesetzte Zielwert von 100 Personen wurde durch die bereits berichteten Projektergebnisse mit 6.108 Personen deutlich überschritten.
S	CO44	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	Persons	100,00	5.645,00	Der F-Wert wird nochmals übertroffen, wenn der Planwert hinzugezogen wird. Bis Ende 2023 wird anhand der bis dato genehmigten Projekte erwartet, dass bis zu 5645 Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen gezählt werden können. Der ursprünglich als Ziel angesetzte Wert war anhand der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungen grenzüberschreitender Fachkräftegewinnung festgesetzt worden. Die als erheblich eingestufte Problematik konnte glücklicherweise die Erwartungen übertreffen. Einen maßgeblichen Beitrag hierzu leistet das Projekt ABH023 „GreenSan“. Im Zuge dieses auf fünf Jahre angesetzten Projektes allein sollen 5.000 Personen grenzüberschreitend qualifiziert werden.
F	CO45	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg	Persons	100,00	890,00	Keine Veränderung zum Vorjahr.
S	CO45	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg	Persons	100,00	540,00	Keine Veränderung zum Vorjahr.
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	100,00	30.336,00	Der Indikator CO45 weist einen ähnlichen Effekt wie der Indikator CO44 auf. Anhand der Erfahrungen der vergangenen vier Förderperioden war der Zielwert gleichlaufend mit 100 Personen angesetzt worden. Die in den bisher eingegangenen Projektberichten enthaltenen Teilnehmerzahlen summieren sich bereits auf 30.336 Personen, welche an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion teilgenommen haben. Bis 2023 soll sich dieser Wert nach aktuellen Projektionen auf mehr als 21.800 erhöhen. Diese enorme Überzeichnung des Indikators ist ebenfalls auf ein einzelnes Vorhaben, einen Ausreißer, zurückzuführen.
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	100,00	21.808,00	Diese enorme Überzeichnung des Indikators ist auf ein einzelnes Vorhaben, einen Ausreißer, zurückzuführen. Die wesentlichen Maßnahmen des Projektes ABH012 "BRÜCKENBAU" sind auf deutscher Seite der Aufbau von kontinuierlicher Begleitung und Unterstützung an zehn allgemeinbildenden Schulen bei der Berufsorientierung, der Berufswahl sowie des Übergangs in eine Ausbildung. Diese umfangreichen Maßnahmen führen zu einer nicht annähernd antizipierten Zahl an Personen, die durch das Projekt erreicht werden. Durch die Verankerung in Schulen profitieren bis zum Jahr 2023 mehr als 21.800 junge Menschen von dem Projekt. Würde man dieses einzelne Vorhaben ausklammern, so würde der Zielwert derzeit mit nur 8 Personen überschritten werden.

(I)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO44	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	6.108,00	5.838,00	2.346,00	2.170,00	446,00	0,00	0,00	0,00
S	CO44	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	5.645,00	5.645,00	5.645,00	5.645,00	5.485,00	5.533,00	0,00	0,00
F	CO45	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg	890,00	890,00	890,00	870,00	335,00	0,00	0,00	0,00
S	CO45	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg	540,00	540,00	540,00	540,00	540,00	540,00	0,00	0,00
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	30.336,00	25.975,00	22.336,00	11.052,00	4.301,00	0,00	0,00	0,00
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	21.808,00	21.808,00	21.808,00	21.808,00	21.808,00	21.778,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Investitionspriorität	8e - Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	3 - Verbesserung des Fachkräfteangebotes im Programmgebiet

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.8e.3

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
EI3	Zahl der Fachkräfte (akademisch und beruflich Qualifizierte) im Programmgebiet	Personen	2.838.771,00	2013	2.900.000,00	3.262.194,00		Der Indikator EI02 wird durch die Programmverantwortlichen erhoben, indem vorhandene statistische Daten der Regionen bei den entsprechenden Statistikämtern abgefragt und für das Programmgebiet aggregiert werden. Der neueste verfügbare Datensatz bezieht sich auf das Jahr 2019. Die Zahl der Fachkräfte hat sich im erhobenen Zeitraum um 203.190 Personen erhöht. Dies stellt eine Zunahme von 6,6% dar. Der Zielwert von 2,9 Mio. Personen ist damit bereits erreicht. Eine weitere Erhebung der Ergebnisindikatoren erfolgt im Rahmen der Abschlussevaluation der 5. Förderperiode.

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
EI3	Zahl der Fachkräfte (akademisch und beruflich Qualifizierte) im Programmgebiet	3.262.194,00		3.262.194,00		3.059.004,00		3.059.004,00	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI3	Zahl der Fachkräfte (akademisch und beruflich Qualifizierte) im Programmgebiet	3.059.004,00		3.059.004,00		2.838.771,00		2.838.771,00	

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.4c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	1.500,00	13.645,00	Von den insgesamt drei Projekten, welche zu diesem Indikator mehrheitlich beitragen, ist mit dem Projekt ABH032 "Elektrifizierung der Hochrheinstrecke" ein Ausreißer zu benennen, dessen Ergebnis allein das vielfache Übersteigen des Zielwertes erläutert. Für die Quantifizierung des Projektbeitrages zum Indikator CO34 wurde ein eigenes Gutachten erstellt, welches das jährliche CO2-Einsparpotential durch die Elektrifizierung beziffert hat. In diesem Zusammenhang wurde aufgrund der vielfältigen positiven Effekte, welche durch die Elektrifizierung erwartet werden, ein oberer Wert von 15.347 Tonnen sowie ein unterer Wert von 9.466 Tonnen CO2-Einsparung berechnet. Als erreichbares Ziel angesetzt wurden letztlich rund 12.500 Tonnen, was zur deutlichen Überzeichnung des Indikators führt.
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	1.500,00	12.730,00	Siehe CO34 (F)
F	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	15,00	273,00	In Summe leisten zwölf Projekte einen Beitrag zu diesem Indikator.
S	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	15,00	518,00	Siehe POI 5 (F)
F	POI6	Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien	Zahl der Strategien	4,00	1,00	Das spezifische Ziel 4 und damit der Indikator POI6 wurde bislang von lediglich einem einzigen Projekt ausgewählt. Der Beitrag des Projektes in Höhe von einer Kooperation ist zu 100% erfüllt. In der Konsequenz wird der Zielwert von 4 Strategien derzeit um drei Viertel unterschritten
S	POI6	Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien	Zahl der Strategien	4,00	1,00	Siehe POI 6 (F)

(1)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	13.645,00	13.645,00	12.545,00	12.545,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	12.730,00	12.730,00	12.730,00	12.730,00	12.887,00	12.737,00	0,00	0,00
F	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	271,00	262,00	46,00	11,00	5,00	0,00	0,00	0,00
S	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	518,00	517,00	511,00	510,00	503,00	503,00	0,00	0,00
F	POI6	Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien	1,00	0,90	0,70	0,60	0,50	0,00	0,00	0,00
S	POI6	Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	4 - Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungssektor

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.4c.4

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
EI04	CO ² -Emissionen im Programmgebiet	1000 t CO ² Äquivalenten	33.454,00	2011	30.000,00	30.445,00		Der Indikator EI04 bemisst sich anhand einer Hochrechnung des jährlichen Pro-Kopf-Ausstoßes der Bewohner im Programmgebiet. Die Neuerhebung für das Jahr 2020 zeigte eine Reduktion gegenüber dem Basiswert um ca. 3000 Tonnen. Dem Zielwert einer Reduktion auf 30.000 Tonnen wurde damit noch nicht entsprochen. Er ist aber bis 2023 in greifbare Nähe gerückt. Dies auch unter Berücksichtigung, dass der neueste verfügbare Datensatz für die Erhebung 2020 erst für das Jahr 2018 vorliegt. Eine weitere Erhebung der Ergebnisindikatoren erfolgt im Rahmen der Abschlussevaluation der 5. Förderperiode.

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
EI04	CO ² -Emissionen im Programmgebiet	30.445,00		30.445,00		33.273,00		33.273,00	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI04	CO ² -Emissionen im Programmgebiet	33.454,00		33.454,00		33.454,00		33.454,00	

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	POI7	Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes	Zahl der Produkte	20,00	98,50	Bislang konnten 98,5 fertiggestellte Produkte gezählt werden. Dieser Wert übersteigt damit bereits den Zielwert. Maßgeblichen Beitrag zu dieser Zielwertüberschreitung sind zwei Projekte, welche allein durch deren eigenen Beitrag den Wert von 20 Produkten überschreiten bzw. beinahe überschreiten. Sowohl ABH034 "Bodenseegärten" als auch ABH053 "Rheinuferrundweg extended" sind herausragende Beispiele für eine vor Programmstart nicht zu erwartende Wirkung einzelner Vorhaben.
S	POI7	Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes	Zahl der Produkte	20,00	83,00	Siehe POI 7 (F)
F	POI8	Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen	Zahl der Einrichtungen	20,00	32,00	Fünf Projekte tragen zum Indikator POI8, der Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen, bei. Diese wenigen Projekte konnten allerdings bereits 32 Einrichtungen messbar unterstützen.
S	POI8	Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen	Zahl der Einrichtungen	20,00	35,00	Bis 2023 sollen nach aktuellen Prognosen 35 Einrichtungen Unterstützung erfahren. Der Zielwert in Höhe von 20 Institutionen wird damit überschritten

(1)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	POI7	Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes	91,50	71,00	51,00	38,00	30,00	18,00	0,00	0,00
S	POI7	Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes	83,00	81,00	79,00	79,00	80,00	49,00	0,00	0,00
F	POI8	Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen	29,50	20,00	14,00	7,00	1,00	0,00	0,00	0,00
S	POI8	Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen	35,00	35,00	17,00	17,00	17,00	1,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	5 - Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6c.5

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
EI05	Zahl der Besucherinnen und Besucher des Natur- und kulturellen Erbes im Programmgebiet	Personen	3.061.792,00	2013	3.100.000,00	2.651.429,00		Die Zahl der jährlichen Besucher*innen des Natur- und kulturellen Erbes ergibt sich aus der Summe der Menschen, welche die verschiedenen UNESCO-Weltkulturerbestätten im Programmgebiet besucht haben. Hierzu zählen beispielsweise die Besucher*innen der Museen auf der Insel Reichenau oder des Pfahlbautenmuseums in Sipplingen, des Benediktinerklosters in St. Gallen oder die Reisenden auf der Rhätischen Bahn. Die Verringerung im Vergleich zum Basiswert ist auf die Covid19-Pandemie zurückzuführen. Eine weitere Erhebung der Ergebnisindikatoren erfolgt im Rahmen der Abschlussevaluation der 5. Förderperiode.

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
EI05	Zahl der Besucherinnen und Besucher des Natur- und kulturellen Erbes im Programmgebiet	2.651.429,00		3.078.927,00		3.248.168,00		3.248.168,00	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI05	Zahl der Besucherinnen und Besucher des Natur- und kulturellen Erbes im Programmgebiet	3.248.168,00		3.248.168,00		3.061.792,00		3.061.792,00	

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	50.000,00	60.452,60	Siehe CO23 (S)
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	50.000,00	64.933,60	Die Projektergebnisse überschreiten den Zielwert mit 64.933,60 Hektar bereits um annähernd 15 km². Maßgeblicher Leistungsträger des Flächenerhalts ist das Projekt ABH060 "SeeWandel". Es ist das Ziel des Projektes zu untersuchen, welche Bedeutung Nährstoffrückgang, Klimawandel, gebietsfremde Arten und andere Stressfaktoren für das Ökosystem Bodensee, seine Biodiversität und Funktionsweise, sowie die menschliche Nutzung haben. Die in diesem Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden in signifikanter Weise dem Ziel zuträglich sein, den Bodensee sowie die von dem Projekt in gleicher Weise profitierenden Zürichsee und Walensee zu erhalten. In der Konsequenz ist es sinngemäß, den Beitrag dieses Projektes anhand der kumulierten Fläche dieser Seen zu quantifizieren.
F	POI9	Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen	Zahl der Projekte	5,00	9,00	
S	POI9	Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen	Zahl der Projekte	5,00	10,00	

(1)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	50.332,60	37.092,60	24.895,00	20.548,00	44,60	0,00	0,00	0,00
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	64.933,60	64.934,00	64.934,00	64.934,00	64.933,60	47,60	0,00	0,00
F	POI9	Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen	9,00	9,00	9,00	4,50	0,00	0,00	0,00	0,00
S	POI9	Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen	10,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
Spezifisches Ziel	6 - Erhalt bzw. Verbesserung der Biodiversität im Programmgebiet

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6d.6

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
EI06	Fläche der Habitate, die dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität dienen	Hektar	592.886,00	2014	600.000,00	607.905,00		Der Indikator EI06 bemisst die gesamte Fläche der Habitate, welche auf EU-Seite als Natura 2000-Gebiete sowie in der Schweiz und Liechtenstein als vergleichbare Schutzgebiete ausgewiesen sind. Hinzu kommt die Fläche des Bodensees, da dessen Erhalt große grenzüberschreitende Bedeutung zukommt. Gegenüber dem Basiswert sind bis zum Jahr 2020 über das gesamte Programmgebiet hinweg 15.019 Hektar Habitatflächen hinzugekommen. Der Zielwert von 600.000 Hektar ist mit der Datenerhebung für den AIR 2021 damit überschritten. Eine weitere Erhebung der Ergebnisindikatoren erfolgt im Rahmen der Abschlussevaluation der 5. Förderperiode.

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
EI06	Fläche der Habitate, die dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität dienen	607.905,00		607.905,00		598.646,00		598.646,00	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI06	Fläche der Habitate, die dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität dienen	592.886,00		592.886,00		592.886,00		592.886,00	

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6e

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	1.500,00	13.645,00	Von den insgesamt drei Projekten, welche zu diesem Indikator mehrheitlich beitragen, ist mit dem Projekt ABH032 "Elektrifizierung der Hochrheinstrecke" ein Ausreißer zu benennen, dessen Ergebnis allein das vielfache Übersteigen des Zielwertes erläutert. Für die Quantifizierung des Projektbeitrages zum Indikator CO34 wurde ein eigenes Gutachten erstellt, welches das jährliche CO2-Einsparpotential durch die Elektrifizierung beziffert hat. In diesem Zusammenhang wurde aufgrund der vielfältigen positiven Effekte, welche durch die Elektrifizierung erwartet werden, ein oberer Wert von 15.347 Tonnen sowie ein unterer Wert von 9.466 Tonnen CO2-Einsparung berechnet. Als erreichbares Ziel angesetzt wurden letztlich rund 12.500 Tonnen, was zur deutlichen Überzeichnung des Indikators führt.
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	1.500,00	12.730,00	Siehe CO34 (F)
F	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	15,00	273,00	In Summe leisten zwölf Projekte einen Beitrag zu diesem Indikator. .
S	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	15,00	518,00	Siehe POI 5 (F).

(I)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	13.645,00	13.645,00	12.545,00	12.545,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	12.730,00	12.730,00	12.730,00	12.730,00	12.887,00	12.737,00	0,00	0,00
F	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	271,00	262,00	46,00	11,00	5,00	0,00	0,00	0,00
S	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	518,00	517,00	511,00	510,00	503,00	502,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	7 - Verringerung der Luftverschmutzung, einschließlich der klimaschädlichen Luftverschmutzung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6e.7

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
EI07	Feinstaubimmissionen im Programmgebiet (PM10)	Mikrogramm je m3	18,00	2013	17,00	13,00		Der Ergebnisindikator EI07 quantifiziert die Feinstaubimmissionen in Mikrogramm je Kubikmeter für die Programmregion. Die Neuerhebung 2020 zeigte gegenüber dem Basiswert einen erfreulichen Rückgang auf 13,00 Mikrogramm / m3 als Durchschnittswert der verschiedenen Messorte in der Vier-Länder-Region. Der Zielwert von 17 Mikrogramm / m3 ist damit bereits erreicht. Eine weitere Erhebung der Ergebnisindikatoren erfolgt im Rahmen der Abschlussevaluation der 5. Förderperiode.

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
EI07	Feinstaubimmissionen im Programmgebiet (PM10)	13,00		13,00		14,47		14,47	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI07	Feinstaubimmissionen im Programmgebiet (PM10)	14,47		14,47		18,00		18,00	

Prioritätsachse	3 - Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 3.11b

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	Zahl der Kooperationen	10,00	157,80	Analog zu dem Kooperationsverständnis, welches bereits im Kontext von Indikator POI2 angewandt wird, können einzelne Projekte als mindestens eine Kooperation quantifiziert werden. Der Zielwert entspricht somit in etwa der Zahl an Vorhaben, welche diesem Indikator zugerechnet wurden. Der Etappenwert von 4 Institutionen wurde ebenso wie der Zielwert von 10 Institutionen bereits überschritten. Bislang konnten 157,80 Kooperationen von insgesamt 21 Projekten im Sinne dieses Indikators gezählt werden. Dieser unerwartet hohe Wert ist darauf zurückzuführen, dass ein Projekt nicht immer eine einzelne Kooperation darstellt. Stattdessen gelingt es den Vorhaben, welche sich der Verbesserung der grenzüberschreitenden institutionellen Zusammenarbeit widmen, den fünf- bis zehnfachen Wert zu erreichen.
S	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	Zahl der Kooperationen	10,00	150,00	Siehe POI10 (F)
F	POI11	Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements	Zahl der Teilnehmer	250,00	7.241,00	Der Zielwert bezüglich der Veranstaltungsteilnehmer (POI11) wurde anhand der Erfahrungswerte vergangener Förderperioden ermittelt. Eine Beteiligung von 250 Personen wurde dafür als realistisch eingestuft. Diese Erwartungen konnten in der Praxis deutlich übertroffen werden. Durch den gemeinsamen Beitrag der beiden bürgernahen Projekte, die diesem Indikator zugeordnet sind, konnten 7.241 Teilnehmer grenzüberschreitender Veranstaltungen gezählt werden.
S	POI11	Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements	Zahl der Teilnehmer	250,00	1.540,00	Der Umstand, dass der F-Wert höher als der S-Wert ist, wird damit erklärt, dass selbst die Erwartungen der beiden diesem Indikator zugeordneten Projekte um ein Vielfaches übertroffen wurde.
F	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner	Zahl der Partner	60,00	182,00	Eine quantitative Zielwertbestimmung der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner (POI12) wurde auf Basis von Erfahrungswerten der bei der Programmierung mitwirkenden Akteure vorgenommen. Die Annahme war hierbei, dass die Zahl der mitwirkenden Akteure im Schnitt bei etwa fünf bis zehn Partnern pro Kleinprojekt liegen wird. Während der Programmlaufzeit wurde mit einer kleinen zweistelligen Zahl an Kleinprojekten kalkuliert, was den Zielwert auf 60 Partner legte. In der Praxis wurde dieser Wert mit 182 Partnern bereits merklich übertroffen.
S	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner	Zahl der Partner	60,00	130,00	Siehe POI12 (F)

(I)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	134,95	106,77	91,00	38,00	34,00	3,00	0,00	0,00
S	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	150,00	101,00	99,00	98,00	104,00	29,00	0,00	0,00
F	POI11	Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements	7.241,00	7.095,00	6.476,00	4.522,00	880,00	0,00	0,00	0,00
S	POI11	Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements	1.540,00	1.540,00	1.540,00	1.540,00	1.540,00	1.540,00	0,00	0,00
F	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner	182,00	169,00	131,00	85,00	14,00	0,00	0,00	0,00
S	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	3 - Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	8 - Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 3.11b.8

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
EI8	Grad der Verbesserung der institutionel-len Zusammenarbeit in der Grenzregion (qualitativ)	Zahl	4	2014	5		4,2	Im Jahr 2014 wurde anhand einer standardisierten Expertenbefragung die institutionelle Zusammenarbeit über Grenzen hinweg durch Anwendung einer Skala von 1-7 quantifiziert. Die Neuerhebungen 2017 und 2020 sind demnach in der Lage, den Grad der Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet zu bemessen. Die Ergebnisse der Expertenbefragung 2020 erhöhten sich marginal auf 4,2. Eine weitere Erhebung der Ergebnisindikatoren erfolgt im Rahmen der Abschlussevaluation der 5. Förderperiode.

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
EI8	Grad der Verbesserung der institutionel-len Zusammenarbeit in der Grenzregion (qualitativ)		4,2		4,2		4		4

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI8	Grad der Verbesserung der institutionel-len Zusammenarbeit in der Grenzregion (qualitativ)		4		4		4		4

Prioritätsachse	3 - Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	9 - Steigerung des grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 3.11b.9

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
E19	Grad des gesteigerten grenzüberschreitenden Engagements der Bevölkerung (qualitativ)	Zahl	4	2014	5		4,2	Im Jahr 2014 wurde anhand einer standardisierten Expertenbefragung die institutionelle Zusammenarbeit über Grenzen hinweg durch Anwendung einer Skala von 1-7 quantifiziert. Die Neuerhebungen 2017 und 2020 sind demnach in der Lage, den Grad der Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet zu bemessen. Die Ergebnisse der Expertenbefragung 2020 erhöhten sich marginal auf 4,2. Eine weitere Erhebung der Ergebnisindikatoren erfolgt im Rahmen der Abschlussevaluation der 5. Förderperiode.

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
E19	Grad des gesteigerten grenzüberschreitenden Engagements der Bevölkerung (qualitativ)		4,2		4,2		3		3

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
E19	Grad des gesteigerten grenzüberschreitenden Engagements der Bevölkerung (qualitativ)		3		4		4		4

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Prioritätsachse

4 - Technische Hilfe

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 4.Technische Hilfe

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	POI13	Anzahl der Beschäftigten	Vollzeitaquivalente	8,00	8,00	
S	POI13	Anzahl der Beschäftigten	Vollzeitaquivalente	8,00	8,00	
F	POI14	Anzahl der genehmigten Projekte	Zahl der Projekte	80,00	103,00	
S	POI14	Anzahl der genehmigten Projekte	Zahl der Projekte	80,00	80,00	
F	POI15	Anzahl der unterstützten Pro-jekträger	Zahl der Projektträger	240,00	569,00	
S	POI15	Anzahl der unterstützten Pro-jekträger	Zahl der Projektträger	240,00	240,00	
F	POI16	Anzahl der LA-Sitzungen	Zahl der Sitzungen	15,00	18,00	
S	POI16	Anzahl der LA-Sitzungen	Zahl der Sitzungen	15,00	15,00	
F	POI17	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	Zahl der VOK	25,00	22,00	
S	POI17	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	Zahl der VOK	25,00	25,00	
F	POI18	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für die Projektträger	Zahl der Veranstaltungen	15,00	10,00	
S	POI18	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für die Projektträger	Zahl der Veranstaltungen	15,00	15,00	

(1)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	POI13	Anzahl der Beschäftigten	8,00	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	POI13	Anzahl der Beschäftigten	8,00	8,00	8,00	8,00	8,60	7,90	3,87	0,00
F	POI14	Anzahl der genehmigten Projekte	99,00	80,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	POI14	Anzahl der genehmigten Projekte	80,00	80,00	78,00	74,00	59,00	49,00	0,00	0,00
F	POI15	Anzahl der unterstützten Pro-jekträger	566,00	240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	POI15	Anzahl der unterstützten Pro-jekträger	240,00	240,00	437,00	398,00	381,00	350,00	0,00	0,00
F	POI16	Anzahl der LA-Sitzungen	17,00	15,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	POI16	Anzahl der LA-Sitzungen	15,00	15,00	12,00	11,00	9,00	7,00	4,00	0,00
F	POI17	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	20,00	25,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	POI17	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	25,00	25,00	14,00	8,00	5,00	0,00	0,00	0,00
F	POI18	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für die Projektträger	80,00	15,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	POI18	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für die Projektträger	15,00	15,00	63,00	60,00	52,00	40,00	29,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	4 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	10 - Effiziente und erfolgreiche Programmumsetzung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 4.10

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
EI10	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	1,00	2014	1,00			Nicht erforderlich

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
EI10	Nicht erforderlich								

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI10	Nicht erforderlich								

3.3 Tabelle 3: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018 insgesamt	Endziel (2023) insgesamt	2022	Anmerkungen
1	O	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	4	10,00	114,00	
1	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	2500000	19.794.215,00	20.694.669,54	
1	O	POI2	Zahl unterstützter Forschungskooperationen	Zahl der Kooperationen	10	25,00	62,00	
2	O	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	20000	50.000,00	60.452,60	
2	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	2600000	21.208.087,00	22.021.573,07	
2	O	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	5	15,00	275,00	
3	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	1500000	11.593.755,00	9.850.941,02	
3	O	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	Zahl der Kooperationen	4	10,00	155,80	
3	O	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner	Zahl der Partner	20	60,00	182,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2021	2020	2019	2018	2017
1	O	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	85,00	84,00	69,00	35,00	19,00
1	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	19.986.314,44	14.237.692,01	11.241.255,69	6.827.666,54	2.101.579,27
1	O	POI2	Zahl unterstützter Forschungskooperationen	Zahl der Kooperationen	39,65	46,65	38,00	15,00	12,00
2	O	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	37.087,00	37.092,60	24.946,00	20.548,00	44,60
2	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	16.758.395,20	7.892.571,97	7.184.081,66	4.045.769,30	673.218,42
2	O	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	259,40	262,00	46,00	11,00	5,00
3	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	8.483.630,87	5.287.625,96	3.782.346,38	2.132.274,14	596.494,24
3	O	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	Zahl der Kooperationen	106,77	106,77	91,00	38,00	34,00
3	O	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner	Zahl der Partner	169,00	169,00	131,00	85,00	14,00

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2016	2015	2014
1	O	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	0,00	0,00	0,00
1	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	0,00	0,00	0,00
1	O	POI2	Zahl unterstützter Forschungskooperationen	Zahl der Kooperationen	0,00	0,00	0,00
2	O	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	0,00	0,00	0,00
2	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	0,00	0,00	0,00
2	O	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	0,00	0,00	0,00
3	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2016	2015	2014
3	O	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	Zahl der Kooperationen	3,00	0,00	0,00
3	O	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner	Zahl der Partner	0,00	0,00	0,00

3.4. Finanzdaten

Tabelle 4: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

Wie in Tabelle 1 in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und Tabelle 16 des Musters für Kooperationsprogramme im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Berechnungsgrundlage	Finanzierung insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Insgesamt	19.794.215,00	70,00	21.657.230,46	109,41%	20.334.939,19	20.694.669,54	104,55%	47
2	EFRE	Insgesamt	21.208.087,00	70,00	24.123.229,16	113,75%	22.918.133,99	22.021.573,07	103,84%	32
3	EFRE	Insgesamt	11.593.755,00	70,00	13.235.486,65	114,16%	12.576.870,10	9.850.941,02	84,97%	23
4	EFRE	Insgesamt	3.958.843,00	70,00	3.935.501,58	99,41%	3.935.501,58	3.142.402,02	79,38%	1
Insgesamt	EFRE		56.554.900,00	70,00	62.951.447,85	111,31%	59.765.444,86	55.709.585,65	98,51%	103
Insgesamt			56.554.900,00	70,00	62.951.447,85	111,31%	59.765.444,86	55.709.585,65	98,51%	103

Gegebenenfalls sollte die Nutzung etwaiger Beiträge aus Drittländern, die am Kooperationsprogramm teilnehmen, angegeben werden (z. B. IPA und ENI, Norwegen, Schweiz)

Das Kooperationsprogramm Interreg ABH wird in enger Zusammenarbeit mit den neun beteiligten Schweizer Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, und Zürich sowie dem Fürstentum Liechtenstein umgesetzt. Die enge Integration der Nicht-EU-Regionen wird insbesondere im Kontext der Antragsberatung sowie der Projektauswahl und Programmsteuerung gepflegt.

Beitrag aus Mitteln des Schweizer Bundes sowie der neun am Programm beteiligten Kantone

Projektpartner aus der Schweiz beteiligen sich bei 90 der insgesamt 103 genehmigten Vorhaben. Damit ist die Schweiz an mehr als 87% der grenzüberschreitenden Projekte beteiligt. Diese Kooperation wird bis dato mit knapp 11 Mio. Euro unterstützt. Von den insgesamt von Schweizer Seite für diese Förderperiode zur Verfügung stehenden Mitteln sind damit 91,9 % in konkreten Projekten gebunden.

Beitrag aus dem Fürstentum Liechtenstein

Projektpartner aus dem Fürstentum Liechtenstein sind an 16 der insgesamt 103 genehmigten Projekte beteiligt. Die Beiträge, die von Liechtensteiner Partnern dafür aufgewendet werden, belaufen sich in Summe auf knapp 831.000 Euro.

Tabelle 5: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

Wie in Tabelle 2 von Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und den Tabellen 6-9 des Musters für die Kooperationsprogramme festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Dimension "Wirtschaftszweig"	Dimension "Gebiet"	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	056	01	07	07	01		24	CH040	127.770,28	127.770,28	127.770,28	1
1	EFRE	056	01	07	07	01		24	CH055	66.030,78	66.030,78	66.030,78	1
1	EFRE	056	01	07	07	01		24	DE138	650.350,77	624.516,95	650.350,77	2
1	EFRE	060	01	07	07	01		24	AT342	3.092.961,83	2.907.816,87	2.878.448,96	5
1	EFRE	060	01	07	07	01		24	CH033	606.634,32	570.994,32	234.182,20	1
1	EFRE	060	01	07	07	01		24	CH055	254.649,98	254.649,98	254.649,98	1
1	EFRE	060	01	07	07	01		24	CH057	1.986.569,54	1.986.569,54	1.986.569,54	2
1	EFRE	060	01	07	07	01		24	DE136	152.835,62	151.859,34	152.835,62	1
1	EFRE	060	01	07	07	01		24	DE138	1.023.223,44	979.308,47	856.133,76	5
1	EFRE	060	01	07	07	01		24	DE148	3.777.272,86	3.727.395,56	3.568.766,61	5
1	EFRE	060	01	07	07	01		24	DE27A	961.840,09	960.831,69	961.840,09	1
1	EFRE	060	01	07	07	08		24	CH040	689.332,89	686.152,92	689.332,89	6
1	EFRE	061	01	07	07	01		24	DE136	442.735,74	265.641,42	442.735,74	1
1	EFRE	062	01	07	07	01		24	CH040	290.374,89	290.374,89	290.374,89	1
1	EFRE	062	01	07	07	01		24	CH055	47.830,73	47.830,73	47.830,73	1
1	EFRE	062	01	07	07	01		24	DE138	1.095.947,72	885.799,92	1.095.947,72	2
1	EFRE	062	01	07	07	01		24	DE147	435.784,35	354.694,50	435.784,35	1
1	EFRE	062	01	07	07	01		24	DE148	882.007,66	868.686,19	882.007,66	1
1	EFRE	063	01	07	07	01		24	DE138	333.556,98	200.134,17	333.556,98	1
1	EFRE	102	01	07	07	08		24	AT342	1.611.607,46	1.363.979,01	1.611.607,46	1
1	EFRE	103	01	07	07	08		24	CH055	94.717,68	69.302,35	94.717,68	1
1	EFRE	103	01	07	07	08		24	DE148	1.703.006,49	1.703.006,49	1.703.006,49	1
1	EFRE	105	01	07	07	08		24	AT342	362.803,52	362.803,52	362.803,52	2
1	EFRE	106	01	07	07	08		24	AT342	498.348,18	409.752,64	498.348,18	1
1	EFRE	106	01	07	07	08		24	DE149	125.999,98	125.999,98	125.999,98	1
1	EFRE	108	01	07	07	08		24	AT342	343.036,68	343.036,68	343.036,68	1
2	EFRE	015	01	07	07	06		24	AT342	464.592,89	368.954,96	464.592,89	1
2	EFRE	023	01	07	07	06		24	AT341	64.265,52	64.265,52	64.265,52	1
2	EFRE	023	01	07	07	06		24	AT342	1.028.802,56	766.002,49	685.406,36	3
2	EFRE	023	01	07	07	06		24	CH040	65.000,00	65.000,00	65.000,00	1
2	EFRE	023	01	07	07	06		24	CH052	461.275,13	461.275,13	461.275,13	1
2	EFRE	023	01	07	07	06		24	CH057	9.163.500,00	9.163.500,00	9.094.235,11	1
2	EFRE	023	01	07	07	06		24	DE134	332.238,44	199.343,02	332.238,44	1
2	EFRE	023	01	07	07	06		24	DE138	57.745,72	57.745,72	57.745,72	1
2	EFRE	023	01	07	07	06		24	DE139	231.200,00	138.720,00	90.978,10	1
2	EFRE	023	01	07	07	06		24	DE13A	306.683,83	192.689,65	306.683,83	2
2	EFRE	085	01	03	07	06		24	DE138	638.708,86	566.927,07	638.708,86	1
2	EFRE	085	01	07	07	06		24	CH040	3.961.256,29	3.961.256,29	3.385.708,82	2
2	EFRE	085	01	07	07	06		24	DE111	968.597,03	968.597,03	968.597,03	1
2	EFRE	085	01	07	07	06		24	DE138	627.380,43	569.316,04	627.380,43	1
2	EFRE	087	01	07	07	06		24	DE13A	123.385,24	123.385,24	123.385,24	1
2	EFRE	093	01	07	07	06		24	AT342	119.593,98	103.648,11	59.796,99	1
2	EFRE	094	01	03	07	06		24	DE27E	622.104,68	622.104,68	622.104,68	2
2	EFRE	094	01	07	07	06		24	AT341	363.116,90	322.106,57	363.116,90	1
2	EFRE	094	01	07	07	06		24	AT342	325.579,65	195.347,76	325.579,65	1
2	EFRE	094	01	07	07	06		24	CH052	240.141,65	151.306,46	240.141,65	1
2	EFRE	094	01	07	07	06		24	CH057	256.014,29	232.228,43	256.014,29	2
2	EFRE	094	01	07	07	06		24	DE136	689.787,81	689.787,81	689.787,81	1
2	EFRE	094	01	07	07	06		24	DE138	354.903,01	278.489,56	354.903,01	1
2	EFRE	094	01	07	07	06		24	DE139	1.537.751,85	1.537.751,85	843.761,51	1
2	EFRE	094	01	07	07	06		24	DE13A	219.438,30	219.438,30	0,00	1

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Dimension "Wirtschaftszweig"	Dimension "Gebiet"	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	094	01	07	07	06		24	DE148	900.165,10	898.946,30	900.165,10	1
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	CH057	45.210,89	45.210,89	45.210,89	1
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	DE138	2.450.700,00	2.450.700,00	369.762,88	1
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE13A	2.427.866,23	2.174.722,51	2.402.490,47	1
3	EFRE	119	01	07	07	11		24	AT342	165.351,47	165.351,47	53.410,67	4
3	EFRE	119	01	07	07	11		24	CH040	95.832,06	95.832,06	95.832,06	1
3	EFRE	119	01	07	07	11		24	DE136	940.261,18	940.261,18	940.261,18	1
3	EFRE	119	01	07	07	11		24	DE138	1.449.678,13	1.323.582,69	1.449.678,13	2
3	EFRE	119	01	07	07	11		24	DE13A	247.396,80	247.396,80	247.396,80	1
3	EFRE	119	01	07	07	11		24	DE27E	1.001.350,00	1.001.350,00	529.674,13	1
3	EFRE	120	01	07	07	11		24	AT342	1.130.679,79	975.710,40	847.028,60	4
3	EFRE	120	01	07	07	11		24	DE138	2.231.797,84	2.107.389,84	1.820.832,95	4
3	EFRE	120	01	07	07	11		24	DE13A	147.215,34	147.215,34	147.215,34	1
3	EFRE	120	01	07	07	11		24	DE148	902.146,92	902.146,92	902.146,92	1
4	EFRE	121	01	07	07			24	DE142	3.935.501,58	3.935.501,58	3.142.402,02	1

Tabelle 6: Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhabens oder Vorhabenteils

1. Vorhaben (2)	2. Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben	3. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	4. Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde	5. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
ABH009	6.000,00	0,02%	10.000,00	0,03%
ABH019	170.991,16	0,43%	284.985,34	0,72%
ABH022	175.275,11	0,44%	292.125,24	0,74%
ABH041	111.170,99	0,28%	158.815,75	0,40%
ABH046	4.676,84	0,01%	6.681,23	0,02%
ABH060	350.140,44	0,88%	553.965,10	1,40%
ABH063	45.864,08	0,12%	65.520,13	0,17%
ABH066	48.269,79	0,12%	68.956,86	0,17%
ABH068	10.490,07	0,03%	14.985,82	0,04%
ABH081	17.820,00	0,05%	3.779,24	0,01%
ABH084	30.651,61	0,08%	51.086,04	0,13%
ABH103	34.389,37	0,09%	57.315,64	0,14%
ABH105	180.000,00	0,45%	94.060,62	0,24%

(1) Die EFRE-Unterstützung wird im Kommissionsbeschluss zum jeweiligen Kooperationsprogramm festgelegt.

(2) Im Einklang mit den und vorbehaltlich der Obergrenzen aus Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Der Bewertungsplan von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein wurde in der 4. Sitzung des Lenkungsausschusses am 09./10.11.2015 zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser wurde am 18.11.2015 an die GD Regio zur Konsultation übersandt. Am 14.12.2015 übermittelte die Kommission Anmerkungen, welche im Rahmen einer Überarbeitung Berücksichtigung fanden. Der Begleitausschuss hat den überarbeiteten Bewertungsplan schließlich in seiner Sitzung am 03.05.2016 genehmigt.

Das Konzept des Bewertungsplans unterscheidet zwei unterschiedliche Perspektiven der Bewertung:

- die Evaluation auf Projektebene zur Sicherstellung eines möglichst reibungslosen

und effektiven Austauschs zwischen den Programmbehörden und den Begünstigten im Programmgebiet und Bewertung des Projektfortschrittes; sowie

- die Evaluation auf Programmebene zur Sicherstellung einer kritischen

Auseinandersetzung während und nach der Programmlaufzeit vor dem Hintergrund von Wirksamkeit und Effizienz. Für den vorliegenden Durchführungsbericht ist letztlich die Evaluation auf Programmebene relevant. Auf Programmebene sieht der Bewertungsplan zweierlei Bewertungen vor

- Zwischenevaluation (ab III. Quartal 2018)
- Abschlussevaluation (bis Ende IV. Quartal 2023)

Im Jahr 2022 fand damit keine dezidierte, programmübergreifende Evaluation statt.

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
------	-------	-----------	----------	-----------	----------	-------------------	-------------------	-------	----------------

5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Das Jahr 2022 war in der Rückschau geprägt von unerwarteten Veränderungen und Herausforderungen. Die Auswirkungen der Covid19-Pandemie bestimmten nach wie vor die Umsetzung der Projekte, was in vielen Verlängerungsanträgen resultierte.

Mit Beginn der russischen Invasion der Ukraine erlebten wir außerdem eine große Welle der Solidarität und Hilfsbereitschaft der Menschen untereinander. Diese äußerst ereignisreiche und immer schnelllebigere Zeit zeigt einmal mehr, wie wichtig grenzübergreifende Kooperationen und Projekte sind.

Zugleich nahm die Vorbereitung auf die Förderperiode Interreg VI weiter an Fahrt zu und das Kooperationsprogramm wurde am 29.06.2022 offiziell von der Europäischen Kommission genehmigt. Die Arbeit im Homeoffice und die Nutzung digitaler Dienste bei der Durchführung von Beratungsgesprächen, Sitzungen und Veranstaltungen ist mittlerweile zum Alltag geworden. Die meisten Veranstaltungen und Sitzungen fanden auch in 2022 online statt. Umso erfreulicher war es, dass wieder einige Veranstaltungen auch in Präsenz stattfinden konnten. So konnte die Konstituierung des Begleitausschusses für Interreg VI beispielsweise Ende September 2022 in Präsenz stattfinden.

b) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ansonsten in Punkt 9.1. Bewertung, ob die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Programms ausreichen, um ihr Erreichen zu gewährleisten, unter Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen, falls zutreffend.

--

6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Aktualisieren/Aufrufen können Sie die Bürgerinfo unter Allgemeines -> Dokumente

7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

8.1. Großprojekte

Tabelle 7: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für die Mitteilung/Einreichung des Großprojektantrags bei der Kommission	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung	Geplantes Datum für den Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission beschinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt Hauptdurchführungsphase des Projekts	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten (1)	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	--	---	-----------------------------------	-----------------------------------	---	---	--	--------------------	--	-------------

(1) Im Falle von Tätigkeiten im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften, der ÖPP-Vertrag zwischen der öffentlichen und der privatwirtschaftlichen Einrichtung (Artikel 102 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im Kooperationsprogramm

8.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

--

Tabelle 8: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamen Aktionsplans	des	CCI- Nr.	Durchführungsphase gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art gemeinsamen Aktionsplans	des	[Geplante] Einreichung bei der Kommission	[Geplanter] Beginn der Durchführung	[Geplanter] Abschluss	Wichtigster Output und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben	Anmerkungen
--------------------------------------	-----	-------------	---	------------------------------	---	--	-----------------	------------------------------------	-----	---	--	--------------------------	--	---	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programm (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
-----------------	---

--

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
-----------------	---------------------------------

--

Prioritätsachse	3 - Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement
-----------------	---

--

Prioritätsachse	4 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

--

9.2. Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Eine Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die besonderen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, einschließlich Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben.

9.3 Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffenen Maßnahmen in Einklang mit dem genannten Artikel.

--

9.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Berechneter Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung auf Basis der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (Tabelle 7)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
2	10.343.946,53	69,68%
Insgesamt	10.343.946,53	26,13%

9.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Rolle der Partner aus Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich Einbindung von Partnern in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des Kooperationsprogramms.

--

**10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4
UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013**

**10.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der
Bewertung gemachten Feststellungen**

--

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei Ausführung)	Follow-up (bei Ausführung)
--------	------	-------	---------------------------------------	-------------------	-------------------	-------	---------------------------------	----------------------------

10.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Fonds

--

11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

11.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms

--

11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE

--

11.3 Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls)

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 in Erwägungsgrund 19, in Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe d ("Inhalt, Annahme und Änderung der Kooperationsprogramme") und in Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe c ("Durchführungsberichte") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Für das Kooperationsprogramm Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein sind – basierend auf der geografischen Überlagerung der Programmregion und dem Einzugsbereich der Strategien – der Donau- und Alpenraum relevant. Dabei bestehen mit dem Alpenraum ungleich größere Überschneidungen, sowohl in geografischer als auch in thematischer Hinsicht.

Für den Donaauraum besteht mit dem Staatsministerium Baden-Württemberg eine zentrale Anlaufstelle des Programms. Während die programmverwaltenden Stellen grundsätzlich offen für mögliche Kooperationen in diesem Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind, so hat sich dies auch 2022 nicht in konkrete Maßnahmen übersetzen lassen. Hinsichtlich der Donaauraumstrategie besteht jedoch weiterhin die bereits im KOP unter Kapitel 4.4 festgehaltene Annahme, dass aufgrund des Verhältnisses zwischen dem ABH Programmgebiet, dem Kernraum der Donaustategie und dem Prinzip der Förderung grenzüberschreitender Kooperation gem. Art. 12 Abs. 2 und 4 VO (EU) Nr. 1299/2013 der Beitrag von Seiten ABH von untergeordneter Bedeutung sein wird, da sich – anders als im Fall von EUSALP – lediglich Vorhaben aus einem sehr kleinen Teil der Programmregion qualifizieren.

Die EU-Strategie für den Alpenraum deckt die gesamte Programmregion von Interreg Alpenrhein-Bodensee- Hochrhein ab. Gleichzeitig besteht ein hohes Maß an thematischer Kongruenz mit den Zielen von EUSALP. Ein Austausch zwischen dieser und Interreg ABH manifestiert sich dabei primär durch den kontinuierlichen Informationsaustausch, vornehmlich durch die Teilnahme an Veranstaltungen sowie Sitzungen (bspw. des Deutschen Ausschusses von Interreg Alpine Space). Der auf diese Weise gewonnene Kontakt bietet die Grundlage für konkrete Beiträge von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein zu dieser Strategie.

- ☐ EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- ☒ EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- ☐ EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- ☒ EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- ☐ Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

Säule(n) und Schwerpunktbereich(e), für die das Programm relevant ist/sind::

	Säule	Schwerpunktbereich
☐	1 - Anbindung des Donauraums	1.1 - Mobilität – Wasserstraßen
☐	1 - Anbindung des Donauraums	1.2 - Mobilität – Straße, Schiene und Luft
☐	1 - Anbindung des Donauraums	1.3 - Energie
☐	1 - Anbindung des Donauraums	1.4 - Kultur und Tourismus
☐	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.1 - Qualität der Gewässer
☐	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.2 - Umweltrisiken
☐	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.3 - Biologische Vielfalt, Landschaften, Qualität von Luft und Boden
☐	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.1 - Wissensgesellschaft
☐	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.2 - Wettbewerbsfähigkeit
☐	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.3 - Menschen und Qualifikationen
☐	4 - Stärkung des Donauraums	4.1 - Institutionelle Kapazität und Zusammenarbeit
☐	4 - Stärkung des Donauraums	4.2 - Sicherheit

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSDR verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder Mitglieder des Lenkungsausschusses) am Begleitausschuss des Programms teil?

Ja ☐ Nein ☐

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSDR vergeben?

Ja ☐ Nein ☐

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSDR investiert?

Ja ☐ Nein ☐

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSDR (n/z für 2016)

E. Trägt das Programm zu den Zielen bei, wie von den nationalen Koordinatoren und Koordinatoren der prioritären Bereiche im Jahr 2016 validiert (hochgeladen auf die EUSDR-Website)? (Bitte Ziel(e) angeben)

Politische(r) Themenbereich(e), Aktion(en) und/oder Querschnittsthema (Governance), für die das Programm relevant ist::

	Politischer Themenbereich	Aktion / Querschnittsthema
☐	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.1 - Forschungs- und Innovationsökosystem
☐	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.2 - Wirtschaftliches Potenzial strategischer Branchen
☐	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.3 - Wirtschaftliches und soziales Umfeld von Wirtschaftsteilnehmern in strategischen Branchen (einschließlich Arbeitsmarkt, allgemeine und berufliche Bildung)
☐	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.2.1 - Governance
☐	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.1 - Intermodalität und Interoperabilität im Personen- und Güterverkehr
☐	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.2 - Elektronische Verbindungen zwischen Menschen (Digitale Agenda) und Zugang zu öffentlichen Diensten
☐	2 - Mobilität und Anbindung	2.2.1 - Governance
☐	3 - Umwelt und Energie	3.1.1 - Natürliche Ressourcen (einschließlich Wasser und Kulturressourcen)
☐	3 - Umwelt und Energie	3.1.2 - Ökologische Anbindung
☐	3 - Umwelt und Energie	3.1.3 - Risikomanagement und Bewältigung des Klimawandels (einschließlich Verhinderung größerer Naturgefahren)
☐	3 - Umwelt und Energie	3.1.4 - Energieeffizienz und erneuerbare Energie
☐	3 - Umwelt und Energie	3.2.1 - Governance

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSALP verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der Politikbereiche oder Mitglieder) am Begleitausschuss des Programms teil?

Ja ☐ Nein ☐

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSALP vergeben?

Ja ☐ Nein ☐

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSALP investiert?

Ja ☐ Nein ☐

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSALP (n. z. für 2016)

E. Trägt das Programm zu den spezifischen Zielen und Indikatoren der EUSALP-Maßnahmen bei, wie im EUSALP-Aktionsplan dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)

11.4 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

--

13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

--

14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

--

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo 2022 final	Bürgerinfo	02.05.2023			3092014784	Bürgerinfo 2022 final		

Prüfsumme zu allen strukturierten Daten: 2339355060

LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.
Achtung	2.37	Im Abschnitt "Makroregionale Strategien und Strategien für die Meeresgebiete" sollte für die Strategie EUSALP mindestens eine Relevanz ausgewählt werden
Achtung	2.37	Im Abschnitt "Makroregionale Strategien und Strategien für die Meeresgebiete" sollte für die Strategie EUSDR mindestens eine Relevanz ausgewählt werden
Achtung	2.38	Im Abschnitt "Makroregionale Strategien und Strategien für die Meeresgebiete" sollten für die Strategie EUSALP die Fragen A, B und C beantwortet werden
Achtung	2.38	Im Abschnitt "Makroregionale Strategien und Strategien für die Meeresgebiete" sollten für die Strategie EUSDR die Fragen A, B und C beantwortet werden
Achtung	2.48.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: 2, Indikator: EI02, Jahr: 2014 (418.919,00 < 4.189.196,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: 5, Indikator: EI05, Jahr: 2021 (2.651.429,00 < 3.061.792,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: 5, Indikator: EI05, Jahr: 2022 (2.651.429,00 < 3.061.792,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Einzelziel: 1, Indikator: EI01, Jahr: 2020 (60,80 > 60,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Einzelziel: 1, Indikator: EI01, Jahr: 2021 (60,80 > 60,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Einzelziel: 1, Indikator: EI01, Jahr: 2022 (60,80 > 60,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: 2, Indikator: EI02, Jahr: 2018 (5.002.115,00 > 5.000.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: 2, Indikator: EI02, Jahr: 2019 (5.002.115,00 > 5.000.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: 2, Indikator: EI02, Jahr: 2020 (6.141.068,00 > 5.000.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: 2, Indikator: EI02, Jahr: 2021 (6.141.068,00 > 5.000.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: 2, Indikator: EI02, Jahr: 2022 (6.141.068,00 > 5.000.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 8e, Einzelziel: 3, Indikator: EI3, Jahr: 2016 (3.059.004,00 > 2.900.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 8e, Einzelziel: 3, Indikator: EI3, Jahr: 2017 (3.059.004,00 > 2.900.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 8e, Einzelziel: 3, Indikator: EI3, Jahr: 2018 (3.059.004,00 > 2.900.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 8e, Einzelziel: 3, Indikator: EI3, Jahr: 2019 (3.059.004,00 > 2.900.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 8e, Einzelziel: 3, Indikator: EI3, Jahr: 2020 (3.262.194,00 > 2.900.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 8e, Einzelziel: 3, Indikator: EI3, Jahr: 2021 (3.262.194,00 > 2.900.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 8e, Einzelziel: 3, Indikator: EI3, Jahr: 2022 (3.262.194,00 > 2.900.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: 5, Indikator: EI05, Jahr: 2016 (3.248.168,00 > 3.100.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: 5, Indikator: EI05, Jahr: 2017 (3.248.168,00 > 3.100.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: 5, Indikator: EI05, Jahr: 2018 (3.248.168,00 > 3.100.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: 5, Indikator: EI05, Jahr: 2019 (3.248.168,00 > 3.100.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6d, Einzelziel: 6, Indikator: EI06, Jahr: 2020 (607.905,00 > 600.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6d, Einzelziel: 6, Indikator: EI06, Jahr: 2021 (607.905,00 > 600.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6d, Einzelziel: 6, Indikator: EI06, Jahr: 2022 (607.905,00 > 600.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.51.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6e, Einzelziel: 7, Indikator: EI07, Jahr: 2016 (14,47 < 17,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.51.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6e, Einzelziel: 7, Indikator: EI07, Jahr: 2017 (14,47 < 17,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.51.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 6e, Einzelziel: 7, Indikator: EI07, Jahr: 2018 (14,47 < 17,00). Bitte überprüfen.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Schwere	Code	Nachricht
Achtung	2.54.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 420,52 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 11b, Indikator: POI11, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 460,71 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 11b, Indikator: POI11, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 470,19 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 11b, Indikator: POI11, Jahr: 2021. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 470,19 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 11b, Indikator: POI11, Jahr: 2022. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 533,33 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: -, Indikator: POI18, Jahr: 2021. Bitte überprüfen.